



Dresden, 13.12.2021

Werte Frau Grimm-Benne,

Kindertageseinrichtungen sind am Limit!

Wir sind der „Verein Kitafachkräfte Sachsen/Sachsen-Anhalt - Die Stimme aus der Praxis e.V.“ und möchten Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zum Erlass "Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Sachsen-Anhalt unter Pandemiebedingungen“ vom 03.12.2021 zukommen lassen.

Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus` sind angesichts der Inzidenzen in Sachsen-Anhalt - insbesondere unter den 5-14-Jährigen - absolut notwendig und richtig. Wir befürworten weitere Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Beschäftigten, insbesondere das fortlaufende weitere Testen der Kinder, der Appell an Eltern nur gesunde Kinder in die Kita zu bringen, die 3G-Regel am Arbeitsplatz, das Testen der Beschäftigten, die fortschreitende Impfkampagne, Betreuung in konstanten Settings sowie die Empfehlungen zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen und danken Ihnen für Ihre Arbeit im Ministerium.

Gleichzeitig erhalten wir als Verband aktuell zahlreiche Rückmeldungen, die verdeutlichen, dass dieser Erlass noch viel mehr als Schutz der Kinder, Familien und Beschäftigten bewirkt.

§ 2 Regelbetrieb

Sie beschreiben die aktuelle Lage als „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ bzw. „Regelbetrieb unter (...) infektionspräventiven Bedingungen“. Das Tagesgeschehen in den Kindertageseinrichtungen, mit mehrfach erweiterten Hygienekonzepten und erneuerten Maßnahmeplänen zur Umsetzung aller gesetzlichen Empfehlungen und Anforderungen, entspricht bereits seit mehreren Wochen nicht mehr dem Regelbetrieb.

Die Arbeit in den Einrichtungen vor Ort ist seit einigen Wochen wieder geprägt vom Organisieren der Abholung und Verteilung der Tests für die Kinder, Umsetzung der 3G Regel am Arbeitsplatz, Schreiben von Hygienekonzepten, Planen und Absagen von Kitafesten, Koordinierung von Impfterminen der Beschäftigten, Schreiben von Kontaktlisten als Zuarbeiten des Gesundheitsamtes nach einem positivem Fall, Koordinierung von Informationsflüssen um Quarantäneregelungen an



Familien weiterzugeben, spontane Änderungen der Dienstpläne durch gehäufte personelle Ausfälle einhergehend mit Mehrstunden der verbleibenden Beschäftigten, Beantwortung gehäufter Elternfragen, usw. Pädagogische Tätigkeiten, insbesondere der Leitungen sind nicht vorhanden.

Unsere Frage an Sie: Welchen Hintergrund hat es, dies als „Regelbetrieb“ zu bezeichnen?

§ 3 Betreuung in Kohorten

Die Betreuung in Kohorten ist allen Kindertageseinrichtungen und Familien bereits aus dem eingeschränkten Regelbetrieb bzw. aus der Zeit der Notbetreuung bekannt. Sie weisen zurecht daraufhin, dass eine Betreuung ohne Kohorten einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt ist, welches reduziert werden soll.

Die Betreuung in Kohorten zieht für eine Kindertageseinrichtung automatisch einen erhöhten Personalbedarf nach sich, da Dienste parallel und mehrfach abgesichert werden müssen. In einer mittelgroßen Einrichtung reichte bisher ein Frühdienst aus - mit der Gründung zweier Kohorten werden mindestens zwei Beschäftigte im Frühdienst benötigt. Genau genommen sogar drei, da es noch Beschäftigte benötigt, welche die Umsetzung nach § 6 und § 8 absichern müssen. In Sachsen-Anhalt sind die Kindertageseinrichtungen in der Regel von 6:00 Uhr - 17:00 Uhr geöffnet, bei Bedarf auch vor 6:00 Uhr und nach 17:00 Uhr. Die Praxis zeigt, dass dieser Bedarf vorhanden ist und genutzt wird. Die Einrichtungen decken eine Öffnungszeit von mindestens 12 Stunden ab, mit Beschäftigten, welche hauptsächlich Teilzeitverträge besitzen. Eine Leiterin wandte sich an uns, die ihre dörfliche Kita bereits regelmäßig 5:15 Uhr öffnet (bis 17:00 Uhr), um Familien den Betreuungsbedarf zu ermöglichen, den sie für ihre berufliche Tätigkeit benötigen.

Um nun die Betreuung in den Kohorten abzusichern, ist es mit dem vorhandenen Personal nicht möglich die volle Öffnungszeit für Familien zu sichern. Allerdings befinden sich die Einrichtungen weiterhin im Regelbetrieb und haben nur mit Zustimmung der Eltern die Möglichkeit einen Antrag auf Kürzung der Öffnungszeit zu stellen. Hier stehen sowohl Familien, als auch Leitungen, pädagogische Beschäftigte und Träger vor einem Dilemma.

In Absatz 2 empfehlen Sie als Alternative zur Testung der Kinder vor der Aufnahme der Betreuung "ähnlich wirksame infektionspräventive Maßnahmen".



Was können neben der Testung weitere Maßnahmen sein? Darüber hinaus verfügen Kindertageseinrichtungen lediglich über 2 Selbsttests pro Kind und Woche - woher erhalten die Kindertageseinrichtungen die zusätzlich benötigten Tests?

Im Absatz 3 erläutern Sie, dass die Umsetzung bestimmter Konzepte einer Bewertung des „infektiologischen Risikos“ bedarf. Aus Rückmeldungen unserer Mitglieder haben wir erfahren, dass einige Leitungen dieses Risiko bewerten, bei Anderen übernahm dies der Träger. Es gab auch Rückmeldungen über eine Vereinbarung, in welcher das Gesundheitsamt für diese Abschätzung zuständig ist. Auf Anfrage der Kindertageseinrichtung fühlten sich die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes jedoch nicht zuständig.

Es fehlen konkrete Maßstäbe und Erläuterungen zum „infektiologischen Risiko“.

§ 6 Umgang mit Erkältungssymptomen

Mit dem Angebot des Selbsttestes durch Eltern stehen die Kindertageseinrichtungen vor dem Problem, dass sie keine räumlichen Möglichkeiten vorhalten können, in denen die Testung des Kindes durch die Eltern vor Ort erfolgen kann. Vor der Kita im Freien kann dies nicht geschehen, da die Tests für die aktuellen Außentemperaturen nicht zulässig sind. Im Innenraum erhöht es das Infektionsrisiko, zumal Eltern ohne 3G-Nachweis die Einrichtung nicht betreten dürften. Hier stehen Einrichtungen vor vielen Problemen bezüglich der praktischen Umsetzung.

§ 8 Anwesenheit von Dritten und Eltern

Dieser Abschnitt ist für die Praxis eine enorme Herausforderung. Es wird unheimlich viel Zeit benötigt, dies rechtlich bzgl. des Datenschutzes prüfen zu lassen, wie und in welcher Form wir die Abfrage des Impfstatus` etc. vornehmen können. Leitungen traten an uns heran mit der Frage, ob sie dazu tatsächlich berechtigt wären, den Status aller bringenden und abholenden Personen abzufragen und ggf. zu dokumentieren. Die DSGVO hat die Beschäftigten in den letzten Jahren geprägt, da erscheinen Zweifel an dieser Maßnahme.

Wir geben zu bedenken, dass der Impf- und Genesenenstatus auch an Gültigkeit verliert und es regelmäßiger Überprüfung bedarf. Dies ist mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden.



Wenn Sie dies als notwendige Maßnahmen erachten, wären - insbesondere im Hinblick auf die Kurzfristigkeit - Hilfsmittel für alle Einrichtungen sinnvoll, z.B. Datenschutzblatt zur Erhebung der Daten und ein Formular zur Abfrage und Erfassung.

§ 9 Personaleinsatz

Wir befürworten die Einzelfallentscheidung für geeignetes Personal durch die Landkreise. Jedoch ist Ihnen der Fachkräftemangel sicherlich bekannt, sodass Träger kaum die Möglichkeit haben, geeignete Personen für den Einsatz zu beantragen.

Die vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft wird auf eine harte Probe gestellt!

Um den Erlass unter den aktuellen Bedingungen umsetzen zu können, wird dringend zusätzliches geeignetes Personal benötigt!

Die Kindertageseinrichtungen arbeiten im Regelbetrieb (auch ohne Pandemie) bereits unter unzureichenden Rahmenbedingungen und sind gebeutelt von dauerhaftem Personalmangel. Mit den Herausforderungen und den Anforderungen des Erlasses sehen sich Einrichtungen gezwungen, die Öffnungszeiten kürzen zu müssen.

Die Einrichtungen stehen damit vor der Wahl das Vertrauen der Erziehungspartnerschaft zu dem Eltern zu strapazieren oder den enormen Mehraufwand - mal wieder - über die pädagogischen Fachkräfte abzufangen, welche bereits am Limit sind.

Eltern können kaum noch unterscheiden, welche Entscheidungen von Kindertageseinrichtungen oder deren Träger selbst getroffen werden und welche Entscheidungen als Erlässe vom Landkreis, vom Land Sachsen-Anhalt oder vom Bund kommen. Die Familien sind belastet und dünnhäutig, die Hemmschwelle den Unmut und Frust direkt bei den Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen abzulassen, ist gering.

Wir befürworten die Entscheidungen bezüglich der Ferien und erwarten auch eine klare Regelung zur Notbetreuung für Kitas und Horte ab dem 20.12.2021.

Im fortlaufenden Regelbetrieb verbringen ggf. Kinder, Familien und Beschäftigte Weihnachten in Quarantäne!



**Verein Kitafachkräfte Sachsen/ Sachsen-Anhalt-
Die Stimme aus der Praxis e.V.**

Es ist nicht abzusehen, dass sich die Lage im Januar entspannen wird. Aktuell stellen viele Kindertageseinrichtungen beim örtlichen Jugendamt einen Antrag auf Reduzierung der Öffnungszeiten - durch das erhöhte Aufkommen verzögern sich Bearbeitungszeiten und Kindertageseinrichtungen können noch nicht reagieren. Es entstehen Sorgen und Ängste unter welchen Umständen die Kindertageseinrichtungen geöffnet haben werden - sowohl bei Beschäftigten als auch bei Familien.

Träger benötigen konkrete Maßnahmen, welche vom Land gegenüber den Landkreisen und Familien vertreten werden. Die Kindertageseinrichtungen können nicht dauerhaft aus „Empfehlungen“ und „auf Anraten“ ihre eigene Konzeption erstellen - sie schaffen es nicht, können und wollen die Verantwortung für diese gesellschaftliche Entscheidung nicht treffen.

Wir als „Verein Kitafachkräfte Sachsen/Sachsen-Anhalt - die Stimme aus der Praxis e.V.“ sind Sprachrohr für viele pädagogische Fachkräfte des Landes. Wir sind bestrebt bei politischen Entscheidungen gehört zu werden. Sehr gerne möchten wir mit Ihnen in den Austausch kommen.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und stehen Ihnen für Anfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Verein Kitafachkräfte Sachsen/Sachsen-Anhalt - die Stimme aus der Praxis e.V.

Anhang:

Artikel des MDR Sachsen-Anhalt:

<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/kritik-neue-corona-regeln-hort-kita-100.html>